

Prüfung der Standfestigkeit von Grabmalen

Die Durchführung der Standfestigkeitsprüfung gem. VSG 4.7 § 9 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft auf den Friedhöfen des Amtes Biesenthal-Barnim findet

am Freitag, den 08.04.2016 statt.

Friedhof	Biesenthal	8.00 Uhr
	Melchow	10.45 Uhr
	Schönholz	11.25 Uhr
	Grüntal	12.00 Uhr
	Tempelfelde	12.30 Uhr
	Tuchen	13.00 Uhr
	Sophienstädt	13.40 Uhr
	Ruhlsdorf	14.00 Uhr
	Marienwerder	14.30 Uhr

Die Anfangszeit des ersten Friedhofes steht fest. Die weiteren Anfangszeiten können sich geringfügig aufgrund der auf den vorherigen Friedhöfen vorgefundenen Verhältnisse verschieben.

Die Standfestigkeitsprüfungen (gemäß VSG 4.7 § 9) werden durch geschultes Personal der Firma BSK Torsten Köster aus Hennigsdorf durchgeführt.

Bemängelte Grabmale erhalten einen Aufkleber.

Offensichtliche Gefahren sind mangelhafte Befestigungen wie unterdimensionierte Verdübelungen oder das Fehlen von Dübeln in Grabmalen.

Alle bereits im Jahr 2015 bemängelten Grabmale, die bis zur Nachkontrolle nicht standsicher und fachgerecht repariert worden sind, werden am Tag bzw. im Nachgang der Kontrolle niedergelegt.

Sollten in Einzelfällen angrenzende Bepflanzungen (im Zuge der Grabmalprüfung) beschädigt werden, dann wird um Verständnis gebeten.

Mögliche Terminverschiebungen können bei extrem schlechtem Wetter und/ oder bei nichtvorhersehbarem technischen oder personellen Problemen auftreten.

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Frau Krämer T. 03337 4599 -15 oder 03337-459917